

Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim, 4. Runde – 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:
öffentliche Auslage des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stadt Bornheim

Bekanntmachung

Die Stadt Bornheim legt den Entwurf des Lärmaktionsplans, Runde 4, für die Dauer von vier Wochen öffentlich aus.

Die Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie hat zum Ziel, Belästigungen und schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Unter "Umgebungslärm" wird hierbei der Lärm von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und anderen großen Lärmquellen (Industrie) verstanden.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume (Gebiete mit städtischem Charakter mit mehr als 100.000 Einwohnern) sowie Städte und Gemeinden in der Nähe von den oben genannten Lärmquellen.

Die für die Lärmaktionsplänen erforderlichen Lärmkarten werden in Nordrhein-Westfalen außerhalb der Ballungsräume vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erstellt ([Lärmkartierung | Umgebungslärmportal \(nrw.de\)](#)). Auf dieser Grundlage erstellen die Städte und Gemeinden die Lärmaktionspläne. Ausgenommen davon sind die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Aufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit in zwei Phasen vorgesehen. In der ersten Phase wird über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die allgemeinen Ziele der Lärmaktionsplanung informiert und um Meldung von Lärmproblemen oder Anregungen für Lärm-minderungsmaßnahmen gebeten. Anschließend wird der Entwurf des Lärmaktionsplans erstellt, der in der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung offengelegt wird.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans Stufe 4 der Stadt Bornheim erfolgt in der Zeit

vom 30.04. bis 27.05.2024 einschließlich

- online auf <https://beteiligung.nrw.de/portal/Bornheim/beteiligung/themen/1006750> und
- bei der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer 407, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Wenn Sie Fragen, Kommentare oder Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans haben, teilen Sie uns diese bitte online über den Button „Ihre Stellungnahme“ auf der o.g. Internetseite oder schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit. Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Irmgard Mohr (laerm@stadt-bornheim.de oder tel. 02222 945-310) zur Verfügung.

Bornheim, den 29.04.2024
Stadt Bornheim

(Christoph Becker)
Bürgermeister